

Sonja Peters
Mittelstr. 55
32805 Horn-Bad Meinberg

Amtsgericht Detmold
- Betreuungsstelle-

32756 Detmold

Eilantrag

Meine Mutter Frau Edith Sünkler-Geise

11. März 2018

Sehr geehrte Richterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich hatte Sie zuletzt am 22.09.16 über die Situation um meine Mutter und meinen Bruder informiert, worauf wir einen Beschluss mit Datum vom 14.11.2016 als Antwort bekommen hatten. Darin wurde uns mitgeteilt, dass noch mal geprüft werden solle, ob meine Mutter "in der Lage war, ihrem Sohn Thomas Sünkler-Geise wirksam eine Vorsorgevollmacht zu erteilen und die Vorsorgevollmacht für ihre Tochter Sonja Peters wirksam zu widerrufen." Daraufhin haben Sie sich nicht mehr gemeldet. Die Überprüfung fand nicht statt. Die erneute Überprüfung einer schon langjährig Geschäftsunfähigen, durch das Gutachten von Dr. Zimmer ebenfalls noch zusätzlich eindrücklich belegt, ist natürlich, wäre es nicht so ernst, ein Witz. Dass sich Dr. Zimmer dafür nicht mehr zur Verfügung stellt, ist nachvollziehbar. Es bedarf keiner erneuten Überprüfung, da der Widerruf einer Vollmacht durch eine Geschäftsunfähige, unwirksam ist. Zusätzlich ist meine Mutter hochgradig psychisch krank, was das ausführliche, über Monate geschriebene Gutachten bereits eindrücklich belegt hat.

Wir hatten derzeit einen Beschluss erwartet, aus dem hervorgeht, dass der Widerruf meiner Vollmacht durch meine Mutter für unwirksam erklärt wird. Und damit die Erteilung einer zweiten Vollmacht für meinen Bruder ebenso unwirksam ist.

Ich erlaube mir, Sie zur aktuellen Situation zu informieren

Meine Mutter ist nach einem Krankenhausaufenthalt am 05.01.2018 in Kurzzeitpflege und seit Anfang Februar stationär in dem Pflegeheim aufgenommen worden. Auch hatte ich für Sie eine Begutachtung durch den MDK zur Feststellung der entsprechenden Pflegegrade beantragt. Inzwischen liegt das Gutachten vor, es wurde Pflegegrad 3 bewilligt.

Der Aufenthalt im Seniorenheim ist erforderlich, da sie pflegebedürftig ist, und die Versorgung durch meinen Bruder in ihrer Wohnung nicht gewährleistet. Er ist dazu nicht willens und/oder nicht in der Lage.

Wäre sie nicht zufällig jetzt im Pflegeheim, so wäre sie wohl bei den strengen Frostgraden in ihrer Wohnung erfroren, da mal wieder das Gas abgeklemmt wurde und die Wohnung unbeheizt.

Ich weiß, dass man mir wirtschaftliche Interessen unterstellt, warum ich mich kümmerge. Warum dürfen alle anderen wirtschaftliche Interessen verfolgen, ich jedoch nicht? Und damit sogar großen (wirtschaftlichen) Schaden anrichten?

Dann erklärt mir bitte mal das Gericht, warum es aktiv dabei zusieht, wie hier eine ganze Familie ausgelöscht werden soll? Warum hatte und hat das Gericht kein Interesse daran, dass ich, so wie der Gerichtsbeschluss vom 02.08.2011 des Richters Dr. Güven vorsah, meine Vollmacht vollumfänglich ausüben kann? Sondern das Gericht stattdessen dabei zusieht, wie mein Bruder eine erschlichene und unrechtmäßig erworbene zweite Vollmacht, zum Schaden aller, aber wohl ausüben darf ?

Dazu möchte ich das Gericht noch über folgende Sachverhalte informieren oder aber erinnern:

- mein Bruder wurde sein Leben lang von meinen Eltern nachweislich finanziert, mit kleinen und großen Summen
- er hat nachweislich das hohe Erbe unseres Onkels überschrieben bekommen
- er hat mir nach dem Hofverkauf den Erlös streitig gemacht, obwohl er schon selber etwa den gleichen Wert geerbt hatte, das große Wohn- und Geschäftshaus, um das es hier auch geht
- ich habe ihm, obwohl ich nicht musste, nach dem Hofverkauf mein Mietshaus geschenkt, im Wert von 250.000 €, der Kauf eines Ersatzhofes wurde durch meinen Bruder blockiert
- mein Bruder hat sein großes Mietshaus mehrfach hoch beliehen, hohe Schulden, die mein Vater immer wieder getilgt hat
- im Herbst 2009 hat er meine Eltern dazu gebracht, ihr Nießbrauch am Haus seiner Bank abzutreten, wodurch er es erneut hoch beliehen konnte, trotz unserer Warnung, der Untergang des Hauses war besiegelt
- Er hat das zweckgebundene Baudarlehen nicht ins Haus gesteckt, sondern in eine Pachtkneipe in Hamburg,
- er hatte zuvor mit meinen Eltern einen dubiosen Vertrag mit einem Anwaltsbüro aufgesetzt, (Rechnung vom Dez. 2009 in der Anlage), indem als Voraussetzung für das Absetzen des Nießbrauchs auf Rang zwei, mit dem verbundenen neuen Kredit über 130.000 €, die Rückgabe des Hauses, bereits bei mehreren nicht getilgten Kreditraten an meinen Vater, mit eingeschlossen war. Die Raten wurden natürlich nicht getilgt und trotzdem das Haus nicht zurück überschrieben. Zeichnungen meines Bruders für meine Eltern anbei.
- nachdem ich mich mit meiner Familie um meine schwierigen, betagten Eltern kümmern wollte, um meinen behinderten Bruder im Heim und das verschuldete Mietshaus, solange wie meine

Eltern leben, das war 2010, damit sie versorgt sind, da sie es selber nicht mehr konnten, hatte mein Bruder die Dreistigkeit, obwohl er seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen war, mich und meine Familie hier vor Ort zu bekämpfen und nach dem Tode meines Vaters bei meiner Mutter einzuziehen. Nach seiner Pleite in Hamburg nach Horn, in sein selbst geopfertes Haus. Mit einer zweiten, Jahre später und nachträglich ausgestellten Vollmacht, von meiner geschäftsunfähigen Mutter.

- Das Gericht hat ihm, ohne ihn offenbar zu kennen und unter Missachtung der Rechtssituation, das Vertrauen ausgesprochen, sich um meine Mutter zu kümmern!

- dies ist dann so abgelaufen, wie ich dem Gericht bereits mitgeteilt habe. Ferner ist zu ergänzen, dass mein Bruder inzwischen soviel Schulden zusätzlich gemacht hat, dass diese drohen, den Verkaufswert des Hauses zu übersteigen.

- in der Zwischenzeit hat er das Nießbrauchrecht meiner hoch betagten und geschäftsunfähigen Mutter in Wohnrecht umgewandelt. Auch das ist, ziemlich sicher, nicht rechtens.

- er finanziert nicht einmal den geringen Eigenanteil vom Pflegeheim meiner Mutter, noch nicht einmal kommt ihre Rente dort an, da die Konten, auch das Konto meiner Mutter, welches er "betreut", immer wieder gepfändet wird, auch aktuell.

- die Pflegeheimleitung hat bisher nur eine befristete Aufnahme meiner Mutter bis Ende März zugesichert, da dem Heim droht, auf einem Großteil der Kosten sitzenzubleiben. Er hat seit Anfang der Unterbringung im Pflegeheim keinen Cent beglichen, Stand 09.03.2018
Ich wiederhole: ihre Rente behält er ein, oder sie unterliegt Kontopfändungen.

Falls meine Mutter das Pflegeheim trotz ihrer Pflegebedürftigkeit aus oben genannten Gründen verlassen muss, aufgrund der Untätigkeit des Gerichts, setzen Sie sich dem Vorwurf aus, den Tod meiner Mutter billigend in Kauf zu nehmen, wenn sie zurück in die Hände meines Bruders und in die verwahrloste Wohnung muss. Egal was meine Mutter getan hat und wie alt meine Mutter ist, dies ist durch nichts zu rechtfertigen.

Erst wird der Kurde nicht straf verfolgt, auch nicht meine Mutter zum Schutz eingewiesen, dann zugelassen, dass mein Bruder mich absetzt um danach immense Schulden und Rufmord zu verursachen, viele Leute betrügt und belügt, bis heute. Es erweckt den Eindruck, weil ich die fehl gelaufene Betreuung des Herrn Lindhorst beenden konnte, soll ich danach vom Gericht bestraft werden und meine Vollmacht nicht ausüben dürfen. Aufgrund des Fehlverhaltens von anderen und nicht von mir. Wir erwarten Wiedergutmachung vom Gericht, sicher weiß das Gericht um Wege und Möglichkeiten.

EILANTRAG

- **Ich beantrage hiermit, unverzüglich den Widerruf meiner Vollmacht durch meine Mutter für unwirksam zu erklären und meine Vollmacht durch erneuten Beschluss für vollwirksam zu erklären**

- **meinem Bruder die Vollmacht zu entziehen**

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

- Rechnung Anwaltsbüro Dück & Penner
- zwei Skizzen meines Bruders für meine Eltern
- Grundbuchauszug Haus Mittelstr. 53, Horn